UMWELTBERICHT

77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Pocking



Planung

Albert Krah
Diplomgeograph Univ.

94060 Pocking, Krummaustraße 8

Tel: 0170 / 2377081;

e-Mail: mail@albert-krah.de

Bearbeitung:

Ruth Kappendobler

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

23.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Merkmale der Auswirkungen auf folgende Gebiete	3
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	5
	2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung	5
	2.1.1 Schutzgut Mensch	5
	2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen	6
	2.1.3 Schutzgut Boden	7
	2.1.4 Schutzgut Wasser	8
	2.1.5 Schutzgut Klima / Luftqualität	9
	2.1.6 Schutzgut Landschaft	9
	2.1.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter	10
	2.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens	10
3	Geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	10
4	Methodik und technisches Verfahren	11
5	Zusammenfassung Umweltbericht	11

Umweltbericht

1 Merkmale der Auswirkungen auf folgende Gebiete			Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen	
			ja	nein
1.1	Natura 2000-Gebiete (nach §7 (1) Nr. 8 BNatSchG)	Das Plangebiet liegt weder in einem FFH-Gebiet noch in einem EU-Vogelschutzgebiet. Das FFH-Gebiet 7544-371 „Salzach und Unterer Inn“ liegt süd-östlich in ca. 4,3 km Entfernung. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**		X
1.2	Naturschutzgebiete (gem. § 23 BNatSchG)	Im Plangebiet und dessen Umgebung befindet sich kein Naturschutzgebiet (NSG). Das NSG 00094.01 „Unterer Inn“ liegt südlich in ca. 6,4 km Entfernung. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**		X
1.3	Nationalparke (gem. § 24 BNatSchG)	Im Plangebiet und dessen Umgebung befindet sich kein Nationalpark. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**		X
1.4	Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete (gem. §§ 25, 26 BNatSchG)	Das Plangebiet liegt weder in einem Biosphärenreservat noch in einem Landschaftsschutzgebiet. Das LSG-00217.01 " Schutz des Thaler Waldes ", liegt östlich in ca. 1,5 km Entfernung. Voraussichtliche Beeinträchtigung**:** **nicht betroffen**		X

1.5	Geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	Im Plangebiet befinden sich weder gesetzlich geschützte Biotope noch geschützte Grünbestände. Das Biotop 7645-0096-003 „Gehölze nordöstlich Angering “ liegt südlich in ca. 680 m Entfernung. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**		X
1.6	Wasserschutzgebiete (gem. § 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (gem. § 53 (4) WHG), Überschwemmungsgebiete (gem. § 76 WHG)	Das Trinkwassserschutzgebiet „Osterholzen“ liegt südwestlich in ca. 3 km Entfernung. Das Plangebiet befindet sich in keinem Überschwemmungsgebiet. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **Nicht betroffen**		X
1.7	Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**		X
1.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**		X
1.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutz-behörde	Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**		X

	als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind			

2 Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über hier relevante Wirkfaktoren der Planung und welche Umweltgüter betroffen sein könnten.

TABELLE 1: WIRKFAKTOREN UND MÖGLICHE EINWIRKUNGEN

	Schutzgüter / **Wirkfaktoren**	Menschen	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter
Anlage	Versiegelung		X	X	X	X	X			
Bau	Erschütterung	X	X							
	Staub	X					X			
	Baulärm	X	X					X		
Betrieb	Lichtemissionen	X	X							
	Geruch	X	X							

Nachfolgend wird der derzeitige unbeplante Umweltzustand, bezogen auf das jeweilige Schutzgut dargestellt. Die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Umweltmerkmale sollen aufgezeigt werden, um diese in den planerischen Überlegungen zu berücksichtigen.

2.1.1 Schutzgut Mensch

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit der angestrebten Planung Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Erholungsfunktion in Form von Lärm, Immissionen und visueller Beeinträchtigungen von Bedeutung.

Bestand Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird aktuell intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, auf einem Teilbereich des neuen Gewerbegebietes liegt eine Hofstelle (ca. 4500 m²). Diese wird im Zuge der verkehrlichen Baumaßnahmen an diesem Standort aufgegeben bzw. abgebrochen und in einer Entfernung von ca. 1,4 km in südlicher Richtung in den Ortsteil Angering der Gemeinde Bad Füssing ausgesiedelt.
Im Westen des neuen Gewerbegebietes verläuft die Kreisstraße PA 58 und der Radweg von Bad Füssing nach Pocking, der Teil des Saurüssel Radweges ist.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Planung

Durch den Neubau eines Gewerbegebietes (Baustellenlärm, -verkehr) können in der Bauzeit Belastungen auf die Anlieger zukommen. Die nächste Bebauung befindet sich direkt im Osten des geplanten Gewerbegebietes. Auswirkungen durch den Betrieb sind erst bei konkreteren Planungen (Bebauungsplan) abschätzbar. Es wird empfohlen Immissionsrichtwerte für die angrenzenden Wohnhäuser im Bebauungsplan festzusetzen.
Da das Gebiet durch den Bau der Autobahn A94 (München-Passau) – deren geplante Trasse 100 m südlich des Gewerbegebiets verläuft - bereits vorbelastet ist, sind die Auswirkungen durch den Bau des Gewerbegebietes als nicht erheblich zu bewerten.
Die Erholungsfunktion wird jedoch durch visuelle Beeinträchtigen deutlich beeinträchtigt. Eine wirksame Eingrünung des Gewerbegebietes muss im Bebauungs- und Grünordnungsplan erfolgen.

2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bei der potenziellen natürlichen Vegetation im Planungsgebiet handelt es sich um einen Waldmeister-Buchwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald. Die aktuelle Vegetation im Planungsgebiet (Geltungsbereich) besteht aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzfläche, sowie einer Hoffläche mit hohem Versiegelungsgrad.
Der Geltungsbereich kann aufgrund seiner Strukturarmut als ein Gebiet mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung für das Vorkommen von anspruchsvolleren Tierarten eingestuft werden.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen. Es kommen keine seltenen oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten im Planungsgebiet vor. Die Bäume und Sträucher um die Hofstelle sind außerhalb der Vogelbrutzeit (1.10.-28.2.) zu entfernen.

2.1.3 Schutzgut Boden

Der Boden ist aufgrund seiner vielfältigen Funktionen ein wichtiger Bestandteil unserer natürlichen Lebensgrundlagen:

- die Basis der natürlichen Vegetation und der Kulturpflanzen
- Speicher und Filter im Wasserkreislauf und dadurch Teil des Klimaprozesses
- Lebensraum von Säugern, Insekten, Käfern und Mikroorganismen, letztgenannte mit wichtiger Bedeutung beim Abbau organischer Stoffe
- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Allgemeine Ziele der Bauleitplanung sind deshalb ein sparsamer Umgang mit dem Boden, d.h. geringer Flächenverbrauch und Flächenversiegelung und ein schonender, d.h. qualitätserhaltender oder -verbessernder Umgang mit dem Boden.

Bestand Schutzgut Boden

Das Planungsgebiet liegt auf der Niederterrasse des Inns und gehört morphologisch zur „Pockinger Stufe“, die von 335 m ü. NN im SW auf 315 m ü. NN im NO abfällt; das Gebiet liegt um das 330 m Niveau. Die Mächtigkeit der deutlich geschichteten Kiese und Sande beträgt ca. 12 m – anschließend steht eine tertiäre Tonschicht an, die als Grundwasserstauer wirkt (Sohlschicht).

Es finden sich lehmige bis stark lehmige Sande mittlerer Zustandsstufe. Auf den sehr skelettreichen Böden entwickeln sich flach- bis mittelgründige Parabraunerden (Ah Et Bv C – Horizont) mit einer Profiltiefe von ca. 40 – 50 cm.

Die Bodengüte ist als schlecht bis mittel zu bewerten: Die Ertragsmesszahlen liegen bei etwa 40 - 50.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Grundsätzlich geht bei Umsetzung des Flächennutzungsplanes offener, belebter Boden mit seinen vielfältigen Funktionen (Filter-, Puffer- und Umwandlungs- und Wasserrückhaltefunktionen) im Landschaftshaushalt infolge von Versiegelung mit

Erschließung/Gebäuden verloren. Zur Minderung der Auswirkungen sind Minderungsmaßnahmen wie eine wasserdurchlässige Gestaltung der Wege und eine sachgerechte Behandlung des Oberbodens (vor Baubeginn Abtrag, Zwischenlagerung und Wiederaufbringung) aufzunehmen.

2.1.4 Schutzgut Wasser

Gewässer sind Bestandteile des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen. Bei der Betrachtung des Schutzguts Wasser sind Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt, die Grundwasserqualität sowie den Zustand von fließenden und ruhenden Gewässern von Bedeutung.

Bestand Schutzgut Wasser

Die Messungen im Planungsgebiet zeigen fallende Grundwasserstände von SW (322 m ü. NN) nach NO (321 m ü. NN), womit die Grundwasserfließrichtung gekennzeichnet ist. Der natürliche Schwankungsbereich zwischen höchstem und niedrigstem Grundwasserspiegel liegt bei ca. +/- 1 m über bzw. unter den oben angegebenen Werten. Die Grundwassersohlschicht verläuft bei ca. 315 m ü. NN.
Der Geltungsbereich liegt in keinem Überschwemmungsgebiet und nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Das nächstgelegen Trinkwasserschutzgebiet „Osterholzen“ befindet sich ca. 3 km südlich bzw. grundwasseranstromig des Planungsgebietes.
Natürliche Oberflächengewässer kommen im näheren Umgriff nicht vor.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Durch die Bebauung wird zusätzlicher Boden versiegelt, der Wasserkreislauf eventuell unterbrochen.
Oberflächenwasser sollte soweit möglich vor Ort versickert oder in Zisternen gesammelt werden.

2.1.5 Schutzgut Klima / Luftqualität

Bestand Schutzgut Klima / Luftqualität

Die Kaltluftproduktion auf der Fläche ist laut FIN-Web hoch. Dargestellt sind hier Flächen mit vorhandener Kaltluftproduktion; Offenland (Acker, Grünland, Mischnutzung).

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luftqualität

Grundsätzlich ändert sich durch eine Versiegelung des Geländes (Gebäude, Erschließung) das Mikroklima. Versiegelte Flächen führen innerhalb des Planungsgebietes zu einem Temperaturanstieg in stärkerem Umfang, da Asphalt und Stein sich am Tage stärker erwärmen als eine Vegetationsdecke. Die Auswirkungen reichen in der Regel bis in die unmittelbare Umgebung.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Bei der Beurteilung der Landschaft als Schutzgut stehen das Landschaftsbild, die optischen Eindrücke des Betrachtenden, des Bewohners und des Besuchers im Vordergrund. Als Elemente des Landschaftsbildes können u.a. Sichtachsen, Sichtbarrieren, Kulissen, Topografie, Fernwirkung, bedeutende Landschaftsbestandteile wie Wälder, Baumreihen, Ortsränder genannt werden. Nicht nur natürliche, auch kulturell geprägte Landschaften können Vielfalt, Eigenart und Schönheit vermitteln.

Bestand Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet liegt im Naturraum D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten. Untereinheit: Unteres Inntal. Die Eigenart der Landschaft wird als „gering“ eingestuft.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Durch entsprechende Festsetzungen (Eingrünung, etc..) wird das Landschaftsbild durch die Ansiedlung des Gewerbegebietes nicht nachhaltig negativ geändert. Eine Vorbelastung des Gebietes ist durch die geplante Autobahn A 94 (Passau -München) gegeben.

2.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Weder in FINWeb noch im Bayernatlas sind für den Geltungsbereich Kultur- und Sachgüter oder Bodendenkmäler verzeichnet.

Auswirkung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmäler sind derzeit im Geltungsbereich nicht bekannt. Sollten bei den Bauarbeiten Bodendenkmalfunde zu Tage treten, sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

TABELLE 2: BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Schutzgut	**Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen**
Mensch	gering-mittel
Tiere und Pflanzen	gering-mittel
Boden	mittel
Wasser	gering-mittel
Klima / Luftqualität	gering
Landschaft	gering
Kultur- und Sachgüter	gering

2.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Die Fläche würde weiter als Intensiv-Acker bewirtschaftet werden. Die Hofstelle würde auf Grund des Autobahn-Neubaus ausgesiedelt werden und ebenfalls intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

3 Geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Folgende im Flächennutzungs- und Landschaftsplan berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen können für das Gewerbegebiet genannt werden:

- Neupflanzung zur Eingrünung des Gewerbegebietes
- Verwendung heimischer, standortgerechter Gehölze bei Heckenpflanzung oder

Einzelgehölzen

- Schichtgerechte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens
- Schutz des Oberbodens während der Bauzeit

Die Berechnung des benötigten Ausgleichs für das Gewerbegebiet erfolgt im Bebauungs- und Grünordnungsplan.

4 Methodik und technisches Verfahren

Zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter wurden die amtliche Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamtes für Umwelt und die amtliche Biotopkartierung ausgewertet sowie mehrere Geländebegehungen zur Erfassung des Landschaftshaushaltes, der Vegetation und des Ortsbildes durchgeführt.
Außerdem wurde das internetbasierte Bodeninformationssystem, der Bayernatlas, sowie FIN-Web eingesehen. Die Bewertungen wurden verbal-argumentativ auf Grundlage allgemein bekannter ökologischer Zusammenhänge durchgeführt.

5 Zusammenfassung Umweltbericht

Der Bauausschuss der Stadt Pocking bzw. der Stadtrat haben am 22. März 2022 bzw. am 06. April 2022 beschlossen, den Flächennutzungs- / Landschaftsplan der Stadt Pocking mit Deckblatt Nr. 77 zu ändern und im Bereich Kreisstraße PA 58 / zukünftige Autobahn mit Ausfahrt Pocking/Bad Füssing ein (eingeschränktes) Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO darzustellen.
Dabei sollen nur „nichtinnenstadtrelevante“ Vorhaben bzw. Sortimente zugelassen werden. Ein noch zu erstellender Bebauungsplan soll diesbezüglich entsprechende Regelungen / Festsetzungen treffen.
Das geplante GE umfasst eine Fläche von ca. 94.000 qm und ist im Flächennutzungs- / Landschaftsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche und im nordöstlichen Teilbereich als geplantes Grünland (Extensivierungsfläche) dargestellt.

Das Planungsgebiet weist insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung für Natur und Landschaft auf.
Die Umwandlung der Nutzung in ein Gewerbegebiet stellt einen Eingriff in die Natur und Landschaft dar und ist mit Umweltauswirkungen verbunden. Die Auswirkungen sind lokal begrenzt. In der Komplexität der Umweltauswirkungen ist von geringer bis mäßiger Beeinträchtigung der Schutzgüter auszugehen. Gering betroffen sind die Schutzgüter „Klima und Luft“ und „Landschaft“. Mittlere Auswirkungen in Teilbereichen sind auf das Schutzgut „Mensch“, „Tiere und Pflanzen“ „Wasser“ sowie auf das Schutzgut „Boden“ durch den Verlust von Boden und Bodenfunktion durch Bebauung zu erwarten.

Pocking, 23.01.2023

Albert Krah, Dipl.- Geograph Univ.
Büro für Raumplanung

Ruth Kappendobler, Dipl.-Ing (FH)
Landschaftsarchitektin